

18 mit Behinderung Checkliste, was ist zu tun.

Diese Liste erhebt keinen ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT

V.i.S.d.I. U. Hofmann akt.13.3.23

Zeitliche Abfolge	Was ist zu tun? Alle Unterstützung und rechtlichen Vorgaben geschehen nicht automatisch in Deutschland wenn ein Kind 18 wird. Deshalb müssen Sie sich als Eltern rechtzeitig darum kümmern! Ebenso um Arbeit, Werkstattplatz oder Tagesförderstätte!	Termin / erledigt
Personalausweis ab dem 16.Lebensjahr	Foto muss bei Menschen mit Behinderung nicht biometrisch sein. Keine Unterschrift nötig. Kind muss im Bürgeramt erscheinen. Welche Unterlagen benötigt werden: beim zuständigen Bürgeramt erfragen/ Homepage	
Ab dem 16. LJ, eigenes Girokonto bei einer Bank der Wahl	Beide Elternteile müssen unterschreiben, bitte auch gleich Vollmacht einrichten. Nach 18 muss der Betreuer-Ausweis vorgelegt werden, sonst kein Zugriff auf das Konto.	
Ab 17.LJ beim Gericht beantragen (siehe Musterblatt) Ab 18 Rechtliche Betreuung! https://bvkm.de/ratgeber/betreuungsrecht/	Rechtliche Betreuung anregen am Betreuungsgericht, formlos, oder Generalvollmacht überlegen. Eltern, bes. geschiedene Eltern müssen sich gut beraten lassen. Z.B. beim Verein für Betreuungen, oder Betreuungsverein. https://www.familienratgeber.de/rechte-leistungen/rechte/rechtliche-betreuung.php	
Grundsicherung https://bvkm.de/ratgeber/grundsicherung/	Ab 18, wer nicht selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen kann. Beantragung beim Landratsamt. Komplizierter Antrag, deshalb Hilfe beim Ausfüllen im Amt einfordern.	
Freiheitsentziehende Maßnahmen https://bvkm.de/ratgeber/freiheitsentziehende-massnahmen-bei-kindern-in-einrichtungen/	FeM, die alle 2 Jahre erneuert werden müssen, z. B. wg. Bettgitter und Bauchgurt am Rolli bei Kurzzeit oder Hospiz - Aufenthalt endet mit 18! Muss neu beantragt werden beim Betreuungsgericht, dann nur noch alle 2 Jahre,	
Behindertentestament https://bvkm.de/ratgeber/behindertentestament/	Ist sehr wichtig, vor allem wenn das Kind Geld von der Eingliederungshilfe LRA erhält, je früher desto besser. Keine zeitliche Vorgabe.	
Zuzahlungsbefreiung Rezepte/ Medikamente	Ab 18 muss bei Rezepten und Medikamenten zugezahlt werden. Wer Grundsicherung erhält kann Befreiung bei Krankenkasse beantragen.	
Kindergeld wird weiter bezahlt, lebenslang! https://bvkm.de/ratgeber/kindergeld-fuer-erwachsene-menschen-mit-behinderung/	Ab 18 kommt Post von der Kindergeldkasse. Nachweise liefern, dass das Kind eine Behinderung hat. Kindergeld muss auf das Konto eines Elternteils und nicht auf Konto des Kindes m. Behinderung!	
Windelversorgung , ab 18 https://bvkm.de/ratgeber/inkontinenzhilfen/	Windelanbieter versuchen eine wirtschaftliche Aufzahlung zu verlangen. Das ist nicht rechtens. Keinen Aufzahlungsvertrag unterschreiben. Musterwidersprüche unter bvkm Inkontinenz Ratgeber	
Vereine für Betreuung	Gibt es in jeder Stadt, via Suchmaschine finden	
Hilfreiche Adressen/Homepages	www.bvkm.de www.lv-koerperbehinderte-bw.de	
Broschüre GUT ZU WISSEN!	Beim Verein Rückenwind www.rueckenwind-es.de erhältlich	
Wer kann noch helfen? EUTB	Mail: teilhabeberatung-es@neuearbeit.de Tel:07153/ 6166105 Webseite: https://eutb-es.de/	